

# NWJV-Newsletter Januar 2026



## Fördermaßnahmen für Vereine und Ehrenamtliche

Verbesserungen für Sportvereine und Ehrenamtliche in 2026 .....	2
Qualifizierungsoffensive 2026 – Förderrichtlinien und wichtige Hinweise .....	4

## Angebote und Aktionen

Judo-Fokus 2026 – „Technik des Monats“ im neuen Gewand .....	6
--	---

## Informationen, Ausschreibungen und Termine

Bestandserhebung 2026 an den NWJV.....	7
Bestandserhebung 2026 an den LSB NRW .....	8
Landesrandori-Termine für 2026.....	8
Judo-Termine in NRW .....	9
NWJV-Medien.....	9

## NWJV-Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Allee 25 – 47055 Duisburg – Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 22 – Fax: 02 03 / 73 81 - 6 24  
 E-Mail: [info@nwjv.de](mailto:info@nwjv.de) - Internet: [www.nwjv.de](http://www.nwjv.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Erik Gruhn

**Quellen:** NWJV, LSB NRW, DOSB

**Haftungshinweis:** Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Möchten Sie den NWJV-Newsletter abbestellen, schicken Sie bitte eine E-Mail an [newsletter@nwjv.de](mailto:newsletter@nwjv.de)

## Verbesserungen für Sportvereine und Ehrenamtliche in 2026

**Mehr Geld, weniger Bürokratie: Das Steueränderungsgesetz bringt Vereinen echte Vorteile. Von höheren Pauschalen bis zu besseren Haftungsregeln.**

Die Bundesregierung hat im September den Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2025 beschlossen, der Bundesrat am 19. Dezember zugestimmt. Dadurch treten zum Jahresbeginn 2026 neue steuerliche Regelungen in Kraft, die vor allem Sportvereine und ehrenamtlich Engagierte entlasten sollen. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, das Ehrenamt attraktiver zu machen und Vereinen mehr finanziellen Spielraum zu geben.

Die Änderungen sind zugleich das Ergebnis einer über viele Jahre hinweg beharrlichen Interessenvertretung des organisierten Sports, der sich lautstark für bessere rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Vereine eingesetzt hat.

Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

### Freigrenze: Mehr steuerfreier Spielraum für Vereine

- Vereine dürfen ab 2026 mehr Geld aus wirtschaftlichen Aktivitäten steuerfrei behalten. Die sogenannte Freigrenze steigt von 45.000 auf 50.000 Euro pro Jahr.
- Das hilft allen Vereinen, die aus ergänzendem wirtschaftlichen Betrieb Geld verdienen (z.B. Vereinsgaststätte oder Vereinsheim-Bewirtung, Werbung auf Trikots oder Sportplätzen, Verkauf von Fanartikeln, Organisation von Festen oder Veranstaltungen).

### Pauschalen: Höhere steuerfreie Vergütungen für Ehrenamtliche

- Die Übungsleiterpauschale steigt um 10 Prozent von 3.000 auf 3.300 Euro.
- Die Ehrenamtpauschale steigt um gut 14 Prozent von 840 auf 960 Euro.
- Damit dürfen Vereine ihren Übungsleiter/innen und Ehrenamtlichen in Zukunft mehr Geld zahlen, ohne dass die Empfangenden darauf Steuern zahlen müssen.

### Haftung: Besserer Haftungsschutz für Ehrenamtliche

- Ehrenamtliche sind künftig besser vor persönlicher Haftung geschützt, wenn sie unbeabsichtigt einen Schaden verursachen.
- Der Schutz gilt nun bis zu einer Vergütung von 3.300 Euro pro Jahr.
- Bisher lag diese Grenze bei nur 840 Euro.
- Das bedeutet: Die Risiken bei der Übernahme eines Ehrenamtes sinken.

### Zeitnahe Mittelverwendung: Weniger Bürokratie für kleine und mittlere Vereine

- Die Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung wird deutlich von 45.000 auf 100.000 Euro angehoben.
- Ein gemeinnütziger Sportverein darf seine Mittel nicht auf Dauer ansammeln, sondern muss sie grundsätzlich zeitnah, also in der Regel bis zum Ende des übernächsten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, für die satzungsgemäßen Zwecke einsetzen.
- Um Vereine zu entlasten, galt bisher: Wenn die gesamten Einnahmen eines Vereins im Jahr nicht mehr als 45.000 Euro betragen, dann muss der Verein die „zeitnahe Mittelverwendung“ nicht nachweisen.

- Praktisch bedeutete das: Kleine Vereine konnten ihre Mittel auch etwas länger zurücklegen, ohne dass das Finanzamt prüft.
- Mit der neuen Regelung ist diese Freigrenze auf 100.000 Euro erhöht worden. Das bedeutet: Vereine mit geringeren Einnahmen müssen künftig nicht mehr nachweisen, dass sie ihre Mittel sofort ausgeben.

### **Sphärenzuordnung: Einfachere Buchführung bei geringeren Einnahmen**

Solange ein Verein weniger als 50.000 Euro aus wirtschaftlichen Aktivitäten einnimmt, gilt künftig: Keine aufwendige Aufteilung der Einnahmen in verschiedene steuerliche Bereiche mehr nötig.

Bei gemeinnützigen Vereinen unterscheidet das Steuerrecht verschiedene Sphären (Bereiche):

- Ideeller Bereich (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden) → steuerfrei
- Vermögensverwaltung (z. B. Zinsen, Vermietung von Vereinsheimen) → meist steuerfrei
- Zweckbetrieb (z. B. Eintrittsgelder bei Sportveranstaltungen) → steuerbegünstigt
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (z. B. Vereinsfeste, Werbung, Vereinsgaststätte) → steuerpflichtig
- Die Einnahmen müssen normalerweise sorgfältig diesen Sphären zugeordnet und getrennt verbucht werden. Das bedeutet: viel Bürokratie.

Bisher galt: Wenn ein Verein aus seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb maximal 45.000 Euro pro Jahr einnimmt, bleibt dieser Bereich körperschaft- und gewerbesteuerfrei (s. oben „Freigrenze“: Diese Grenze wird auf 50.000 Euro angehoben).

Das bedeutet weniger Verwaltungsaufwand, weil kleine und mittlere Vereine ihre Einnahmen nicht mehr kompliziert auseinanderrechnen müssen (z. B. welcher Teil vom Vereinsfest zweckbetrieblich, welcher wirtschaftlich war).

Wichtig: Vereine mit Einnahmen über 50.000 Euro aus wirtschaftlicher Betätigung müssten dies jedoch weiter tun.

### **Photovoltaik: Solarstrom auf dem Vereinsdach wird rechtssicher**

Ab 2026 gilt klar:

- Der Betrieb von Photovoltaik- oder Solaranlagen ist unschädlich für die Gemeinnützigkeit, auch wenn Strom ins Netz eingespeist wird.
- Das bedeutet: Vereine können sich nun ohne rechtliche Unsicherheit an der Energiewende beteiligen.
- Wichtig: Einnahmen aus der Stromeinspeisung gelten weiterhin als wirtschaftlicher Betrieb.
- Gewinne können steuerpflichtig sein, allerdings gibt es mögliche Steuerbefreiungen

### **Fazit**

Die neuen Regeln ab 2026 bringen:

- Mehr Geld für Vereine
- Mehr Anerkennung und Schutz für Ehrenamtliche
- Weniger Bürokratie
- Mehr Rechtssicherheit bei erneuerbaren Energien

## Qualifizierungsoffensive 2026 – Förderrichtlinien und wichtige Hinweise

Zum Jahreswechsel hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Neuauflage der Qualifizierungsoffensive für Übungsleitungen und Trainer/innen angekündigt. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen übernimmt im Auftrag des Landes die Umsetzung und Abwicklung der Förderung für das Jahr 2026.

Die Wiederaufnahme dieser Förderung ist direkt mit der Bewerbung Nordrhein-Westfalens an den Olympischen und Paralympischen Spielen verknüpft. Die Qualifizierungsoffensive ist ein bewusst gesetztes sportpolitisches Signal, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des organisierten Sports in NRW im Rahmen der Bewerbung noch deutlicher sichtbar zu machen. Eine breite Unterstützung dieser Bewerbung durch alle Akteure, insbesondere der Sportverbände, Stadt-Kreissportbünde und aller Sportvereine ist entscheidend, um auch künftig vergleichbare Förderprogramme und Investitionen in Qualifizierung und Vereinsentwicklung in NRW zu ermöglichen.

[Unterstützung - Olympia an Rhein und Ruhr.](#)

Die Förderrichtlinie wurde inzwischen veröffentlicht und kann hier eingesehen werden: [MBI. NRW. Ausgabe 2026 Nr. 8 vom 12.1.2026 | RECHT.NRW.DE](#)

Darüber hat der Landessportbund NRW alle relevanten Informationen sowie eine FAQ auf seiner Webseite zusammengestellt:

[Förderungen des Landessportbundes NRW](#)

The screenshot shows the homepage of the Landessportbund NRW website. At the top, there is a navigation bar with links to 'UNSERE THEMEN', 'MEDIEN', 'SERVICE' (which is highlighted in blue), 'LSB NRW', 'KARRIERE', and a search icon. To the right of the navigation is the 'LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN' logo. Below the navigation, there is a large image of a coach in a white tracksuit with a German national team logo, interacting with a child in a gym setting. Underneath the image, the text reads 'Übungsleiter\*innen-Offensive' and 'Übungsleiter\*innen-Offensive 2026 in NRW: Förderung von Qualifizierungen im Sportverein mit bis zu 500 Euro pro Maßnahme'. Below this, there is a breadcrumb navigation: 'SERVICE > FÖRDERUNGEN & ZUSCHÜSSE > ÜBUNGSLTEITER\*INNEN-OFFENSIVE'. The main content area features a heading 'Übungsleiter\*innen-Offensive 2026' with a sub-subtitle 'Jetzt von der Förderung profitieren! Antragstellung ist voraussichtlich ab Mitte Februar möglich'. To the left of this text is a sidebar with links to 'Förderungen & Zuschüsse', 'Übungsleiter\*innen-Offensive', 'Förderprogramm 1000x1000', 'Sonderurlaub', 'Sport im Park', 'Startchance Bewegung', 'Zuschüsse für Übungsleiter\*innen', and 'Zuwendungsnachrecht'. To the right of the main text is a sidebar with an 'Ihre Frage an uns!' section and an 'E-Mail:' link (Foerderprogramme@lsb.nrw Tel. 0203 7381-900). There is also a link to 'Förderrichtlinie zur Übungsleiter\*innen-Offensive (pdf)'.

### Förderfähige Maßnahmen 2026

Gefördert werden die nachfolgend aufgeführten Qualifizierungsmaßnahmen, sofern sie im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 durchgeführt und abgeschlossen werden:

- Sporthelfer\*in I und II
- Übungsleiter-Assistent\*in
- Basismodul Übungsleiter\*in C, Trainer\*in und Jugendleiter\*in Aufbaumodul
- Übungsleiter\*in-C Breitensport sportartübergreifend
- Aufbaumodul Übungsleiter\*in-C Breitensport Kinder und Jugendliche
- Praxismodul A Übungsleiter\*in-C Ausbildung
- Praxismodul B Übungsleiter\*in-C Ausbildung
- Übungsleiter\*in-B Prävention
- Übungsleiter\*in-B Rehabilitation Erwachsene
- Übungsleiter\*in-B Selbstbehauptung/Selbstverteidigung
- Übungsleiter\*in-B Kinder- und Jugendsport
- Basismodul Trainer\*in C
- Aufbaumodul Trainer\*in-C Breitensport sportartspezifisch
- Aufbaumodul Trainer\*in-C Leistungssport sportartspezifisch
- Aufbaumodul Trainer\*in-C Schwimmen
- Trainer\*in-B Breitensport sportartspezifisch
- Trainer\*in-B Leistungssport sportartspezifisch
- Trainer\*in-B Schwimmen
- Trainer-Assistent\*in
- Schwimmlehrerassistent\*in
- Schwimmlehrer\*in
- Sonstige – Ausbildungen der Fachverbände mit Fokus auf Leitung von Trainings- und Übungsstunden

#### **Hinweise zur Antragstellung und Abwicklung**

Die Abwicklung der Förderung erfolgt über das Förderportal des LSB. Die dafür notwendigen technischen Anpassungen befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Die Antragsfrist beginnt voraussichtlich Mitte Februar. Sie endet am 31.10.2026 bzw. wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind.

Zur Antragstellung ist ein Nachweis über die Buchung der jeweiligen Maßnahme erforderlich (z.B. Buchungsbestätigung des Anbieters). Für die Auszahlung der Fördermittel ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme sowie eine entsprechende Rechnung einzureichen.



## Judo-Fokus 2026

### „Technik des Monats“ im neuen Gewand

Mit dem Judo-Fokus wird das frühere Konzept der „Technik des Monats“ neu aufgegriffen und weiterentwickelt. Statt einzelner Techniken steht nun jeden Monat ein übergeordneter Schwerpunkt im Mittelpunkt, der Impulse für die Trainingsgestaltung geben soll. Dabei geht es nicht um Vorgaben, sondern um einen gemeinsamen Rahmen, innerhalb dessen Trainerinnen und Trainer weiterhin frei entscheiden können, wie sie Inhalte in ihren Gruppen umsetzen. Gleichzeitig ermöglicht der Judo-Fokus eine gezieltere Abstimmung der Wochenendlehrgänge und fördert den Austausch unter Trainerinnen und Trainern. Das Format ist als offenes Pilotprojekt angelegt und lebt von Rückmeldungen und Ideen aus der Praxis.

Im Januar liegt der Fokus auf dem **Werfen zur Hauptseite**. Ziel ist es, Würfe zu festigen, die direkt aus dem bevorzugten Griff ohne vorheriges Umgreifen möglich sind. Im Vordergrund stehen dabei Techniken aus dem eigenen Standardgriff, etwa Morote-seoi-nage, Uchi-mata oder Tai-otoshi. Techniken, die ein Umgreifen erfordern, können ergänzend eingebaut werden, sollen jedoch nicht den Schwerpunkt bilden. Methodisch empfiehlt es sich, zunächst aus dem Stand zu arbeiten und die Würfe anschließend schrittweise in die Bewegung zu übernehmen. Unterschiedliche Bewegungsrichtungen sowie das Arbeiten gegen Ai-yotsu und später auch Kenka-yotsu unterstützen dabei das Entwickeln von Timing, Abstand und Positionierung. Der Judo-Fokus versteht sich als Orientierung und Einladung zur gemeinsamen Arbeit, angepasst an Altersklasse, Leistungsstand und Trainingsschwerpunkte der jeweiligen Gruppen.

Interessierte Trainerinnen und Trainer sowie Judoka finden den Fokus des Monats auf

YouTube: [https://www.youtube.com/watch?v=taMG5RR\\_LyY](https://www.youtube.com/watch?v=taMG5RR_LyY)

und auf den Social-Media-Kanälen des NWJV.

Im [Jugendbereich der NWJV-Webseite](#) finden sich außerdem weitere Informationen zum Fokus des Monats.





## Bestandserhebung 2026 an den NWJV

Die Abgabe der Bestandserhebung (Stärkemeldung) für 2026 an den NWJV ist seit **6. Januar 2026** möglich und erfolgt wie in den Vorjahren online über die NWJV-Webseite. Hierzu bitte auf der NWJV-Startseite den Punkt Intern (<https://www.nwJV.de/intern/>) anwählen. Die Zugangsdaten aus dem Vorjahr sind weiterhin gültig.

Der NWJV fragt in der Stärkemeldung für 2026 nur die für die Erstellung der Beitragsrechnung und die Ermittlung der Stimmzahlen erforderlichen Mitgliederzahlen von den Vereinen ab.

Demzufolge sind über den Vereinszugang folgende Zahlen mit dem Stichtag 1.1.2026 anzugeben:

- Aktive Mitglieder bis 26 Jahre
- Aktive Mitglieder ab 27 Jahre
- Passive Mitglieder bis 26 Jahre
- Passive Mitglieder ab 27 Jahre

Bitte beachten Sie, dass die Summe der aktiven und passiven Mitglieder mit der Bestandserhebung an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Sparte Judo übereinstimmen muss.

**Hinweis!** Die Mindestzahl der an den NWJV zu meldende Mitglieder beträgt gemäß NWJV-Beitragsordnung 10.

Neben den Bestandszahlen geben Sie bitte an, wie Sie Ihren Beitrag an den NWJV bezahlen möchten (Überweisung, SEPA-Lastschrifteinzug oder später bezahlen).

Die Beitragsrechnung wird per E-Mail an die beim NWJV hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt. Sollte keine Mailadresse hinterlegt sein, erhalten Sie die Rechnung auf dem Postweg. Die Beitragsmarken 2026 werden über DokuMe als Guthaben bereitgestellt und müssen bis 1. März 2026 den digitalen Pässen zugewiesen sein, damit diese weiterhin gültig sind.

**Abgabeschluss für die Bestandserhebung an den NWJV ist der 31. Januar 2026!**

### Zugangsdaten verlegt oder vergessen?

Falls Sie die Zugangsdaten nicht mehr vorliegen haben, senden Sie bitte eine E-Mail an [e.gruhn@nwJV.de](mailto:e.gruhn@nwJV.de). Wir senden dann an die in unserer Vereinsdatenbank hinterlegte E-Mail-Adresse neue Zugangsdaten.

Bei sonstigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle: Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 22, E-Mail: [info@nwJV.de](mailto:info@nwJV.de)

## Bestandserhebung 2026 an den LSB NRW

Die Meldung zur Bestandserhebung 2026 an den Landessportbund NRW muss bis 17. März 2026 erfolgen. Die gemeldeten Mitgliederzahlen sind Grundlage für die Beitragsrechnung der Sportversicherung, Voraussetzung für Fördermittel des Landessportbundes NRW und liefern wichtige Daten zur Sportentwicklung in NRW. Die Erfassung erfolgt wie gewohnt in der Sportorganisationsverwaltung. Die personalisierten Zugänge aus dem Vorjahr bestehen weiterhin. Auf VIBSS-Online stellt der LSB umfangreiche Informationen zur Hilfe und Kontaktdaten bereit.

[Infos zur Bestandserhebung an den LSB NRW](#)

## Landesrandori-Termine für 2026

Die Landesrandori-Termine für 2026 für die Altersbereiche U 15, U 18 und U 21 wurden jetzt festgelegt. Die Landesrandoris der U 15 finden in Düsseldorf statt, die Landesrandoris der U 18 und U21 in Köln.

Die Landesrandoris finden jeweils unter der Leitung der zuständigen Landestrainer statt.

Alle Termine im Überblick:

**Landesrandoris U 15 in Düsseldorf**  
(Lessing-Gymnasium, Ellerstr. 84,  
40227 Düsseldorf)  
17:30 - 19:30 Uhr

Donnerstag, 08.01.2026  
Donnerstag, 05.02.2026  
Donnerstag, 05.03.2026  
Donnerstag, 16.04.2026  
Donnerstag, 07.05.2026  
Donnerstag, 11.06.2026  
Donnerstag, 02.07.2026  
Donnerstag, 03.09.2026  
Donnerstag, 01.10.2026  
Donnerstag, 05.11.2026  
Donnerstag, 03.12.2026

**Landesrandoris U 18, U 21 in Köln**  
(Olympiastützpunkt/BLZ Köln,  
Guts-Muths-Weg 1, 50933 Köln)  
19:00 - 21:00 Uhr

Dienstag, 27.01.2026  
Dienstag, 24.02.2026  
Dienstag, 17.03.2026  
Dienstag, 21.04.2026  
Dienstag, 12.05.2026  
Dienstag, 16.06.2026  
Dienstag, 08.09.2026  
Dienstag, 06.10.2026  
Dienstag, 10.11.2026  
Dienstag, 08.12.2026



## Judo-Termine in NRW

**Samstag, 17. Januar 2026**

**2. Landesoffene Velbert Open - Open Category**

(Sporthalle der Gesamtschule, Poststr. 117, 42549 Velbert; 12:00 Uhr)

**Samstag, 24. Januar 2026**

**Offene Landesmannschaftsmeisterschaft im ID-Judo**

(Sporthalle Gesamtschule Osterfeld, Lilienthalstr. 35, 46117 Oberhausen; 11:00 Uhr)

**Samstag, 31. Januar 2026**

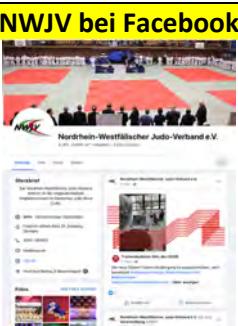
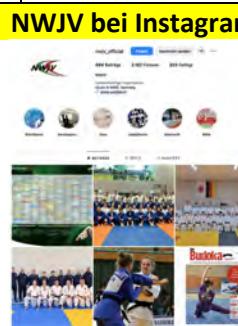
**Landesoffener Kyu-Cup für Senioren (Hobbykämpfer/innen)**

(Sportzentrum Harpener Heide 5, 44805 Bochum; 11:00 Uhr)

**Samstag, 14. Februar 2026**

**Westdeutsche Einzelmeisterschaften U18**

(Sporthalle Im Sportpark, Im Sportpark 10, 44652 Herne; 10:00 Uhr)

<p align="center"><b>Verbandszeitung „Der Budoka“</b></p>  <p>Jahresabo für 10 Ausgaben: 39,00 €, bei Bankeinzug 35,00 € - Sonderkonditionen für Vereine ab 10 Exemplaren an die gleiche Versand- anschrift</p> <p><a href="#">Bestellinfos</a></p>	<p align="center"><b>NWJV-Push-App</b></p>  <p>Die NWJV-App liefert immer aktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Außerdem finden Sie in der App den NWJV-Terminkalender</p> <p><a href="#">NWJV-App für Android</a>  <a href="#">NWJV-App für iOS</a></p>		
<p align="center"><b>NWJV-Webseite</b></p> 	<p align="center"><b>NWJV bei Facebook</b></p> 	<p align="center"><b>NWJV bei Instagram</b></p> 	<p align="center"><b>NWJV bei YouTube</b></p> 